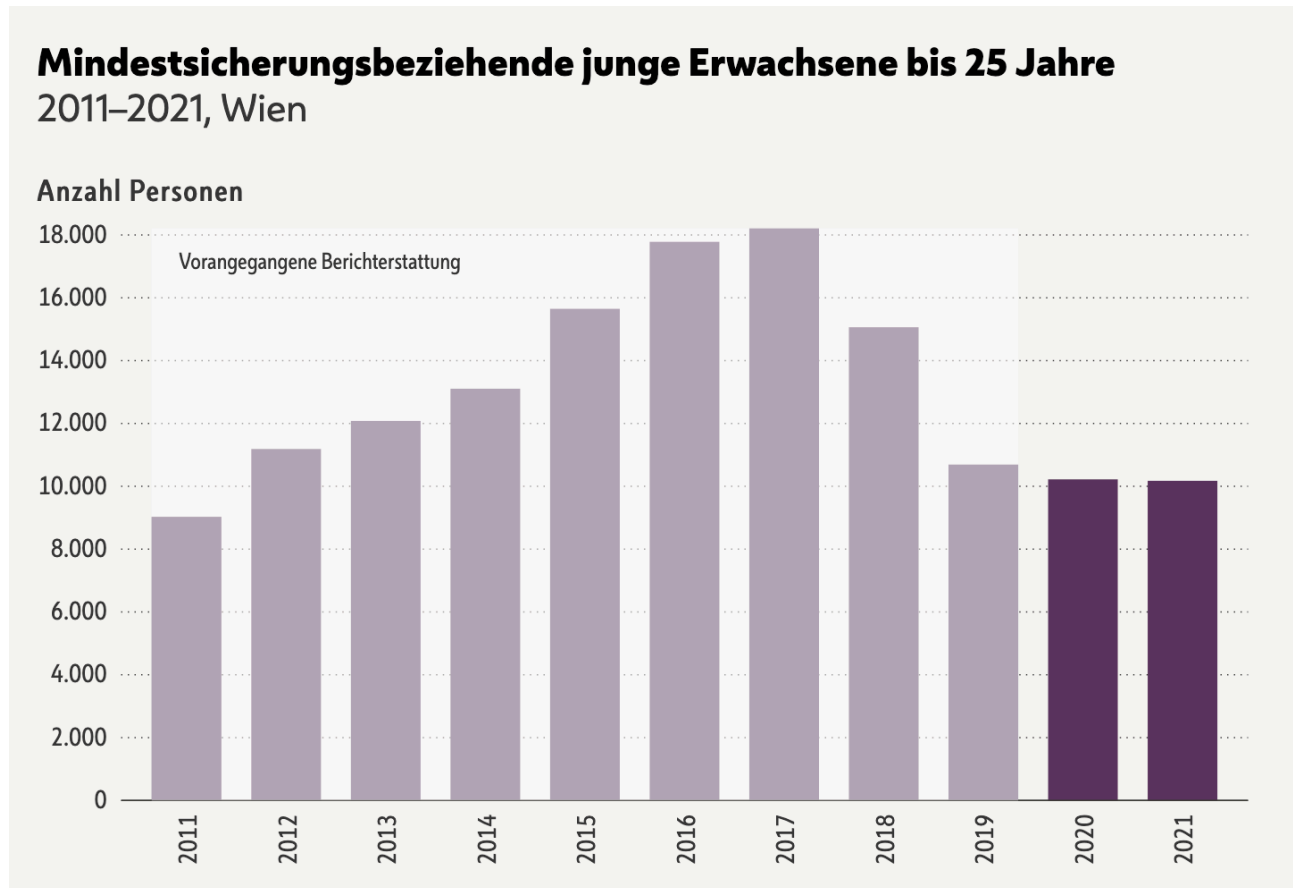


Junge Erwachsene

Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Als junge Erwachsene gelten alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, außer sie gelten als Minderjährige (Schulbesuch bis 21 Jahre) oder als Stadtpensionist*innen (weil sie dauerhaft nicht arbeitsfähig sind).



Volljährige Personen unter 25 Jahren, sofern sie nicht arbeitsunfähig sind oder als Minderjährige gelten.
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=95d9edea-2b4e-478f-8fed-40df5785c77a>

2021 beträgt der Anteil der Mindestsicherungsbezieher*innen bis zum 25. Lebensjahr 8%. Das sind 10.175 Personen. Verglichen mit dem Vorjahr geht die Anzahl um lediglich 49 Personen zurück.

Damit stagniert der seit 2018 beobachtbare Trend der rückläufigen Zahlen, wobei auf einen Unterschied zwischen den Geschlechtern hingewiesen werden muss: Die Zahl der Männer steigt um 2% (+117 Personen), während die Zahl der Frauen um 3% (-166 Personen) sinkt.

Weiterhin starker Rückgang bei Beziehenden ohne Leistungsbezug

Laut vorliegenden Daten geht die ohnehin geringe Anzahl der jungen Beziehenden (2020: 465 Personen), die nicht im Leistungsbezug stehen, im Jahr 2021 um 82% (-382 Personen) zurück. Demnach befindet sich 1% (83 Personen) nicht im Leistungsbezug, während 99% (10.092 Personen) direkt unterstützt werden.

Seit dem Sommer 2020 ist zu sehen, dass junge Erwachsene ohne Leistungsbezug aus der Wiener Mindestsicherung ausscheiden bzw. nicht mehr vollständig statistisch erfasst werden.⁴² Grund dafür ist die Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes, die mit 2020 in Kraft getreten ist. Laut dieser Gesetzesänderung werden volljährige Personen bis zum 25. Lebensjahr ab Juli 2020 in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft abgebildet und dürfen nicht mehr mit ihren Eltern mitunterstützt werden. Stellt sich beim Herauslösen aus der Bedarfsgemeinschaft der Eltern heraus, dass ein Anspruch des jungen Erwachsenen als Einzelperson nicht gegeben ist, weil ein eigenes Einkommen bezogen wird, scheidet die volljährige Person aus der Statistik der Wiener Mindestsicherung aus.

Die Vermutung liegt also nahe, dass der Rückgang um 82% primär auf die gesetzlichen Änderungen und folglich auf die geänderte Vorgehensweise im Vollzug zurückzuführen ist.

Rückgang von erwerbstätigen jungen Erwachsenen, aber Anstieg bei Beziehenden mit AMS-Einkommen

Während die Anzahl aller Beziehenden mit Erwerbseinkommen im Durchschnitt um 1% steigt, beträgt der Rückgang in dieser Zielgruppe 4% (-85 Personen). Verglichen mit dem Vorjahr (-11%) ist der prozentuelle Rückgang 2021 allerdings geringer. Interessanterweise ist parallel dazu im Jahr 2021 ein Anstieg bei jenen jungen arbeitsfähigen Erwachsenen zu sehen, die nicht vom Einsatz der Arbeitskraft ausgenommen sind. Die Steigerung beläuft sich auf 6% bzw. 364 Personen; die jungen arbeitsfähigen Beziehenden mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft gehen hingegen um 17% zurück (-326 Personen).

Insgesamt steigt der Anteil der arbeitsmarktnahen Beziehenden, die aktuell als arbeitsfähig gelten, um vier Prozentpunkte auf 64%. Im Jahr 2021 sind 6.551 junge Erwachsene ohne Einschränkung arbeitsfähig, 2020 waren es noch 6.187 Personen. Der Anteil derjenigen, die temporär arbeitsunfähig sind, sinkt um drei Prozentpunkte auf 16%. Eine Unterscheidung der erwerbstätigen jungen Erwachsenen nach Einkommen aus Lehre und Einkommen aus Erwerbstätigkeit zeigt eine gegensätzliche Entwicklung: Während die Zahl der Personen mit einer Lehrlingsentschädigung steigt (+13% bzw. +96 Personen), sinkt die Zahl jener mit einem Erwerbseinkommen (-13% bzw. -181 Personen). Festzuhalten ist allerdings, dass deutlich mehr Personen ein Erwerbseinkommen (1.196 Personen) als eine Lehrlingsentschädigung (848 Personen) erhalten.

Zusammengefasst steigt der Anteil der Beziehenden mit einem Einkommen (Erwerbseinkommen, AMS-Einkommen und sonstige Einkommen) um drei Prozentpunkte auf 71%. Dieser Umstand ist primär auf das AMS-Einkommen zurückzuführen und nicht auf das Erwerbseinkommen oder sonstige Einkommensarten.

Überdurchschnittlich hohe Fluktuation bei längerer Bezugsdauer

Ein spezifisches Merkmal dieser Personengruppe ist die hohe Fluktuation. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein signifikanter Anstieg der Abgangsquote um vier Prozentpunkte auf insgesamt 23% (2.382 Personen) zu sehen. Demnach verlässt fast ein Viertel der jungen Erwachsenen, die 2020 im Bezug gewesen sind, 2021 die Wiener Mindestsicherung.

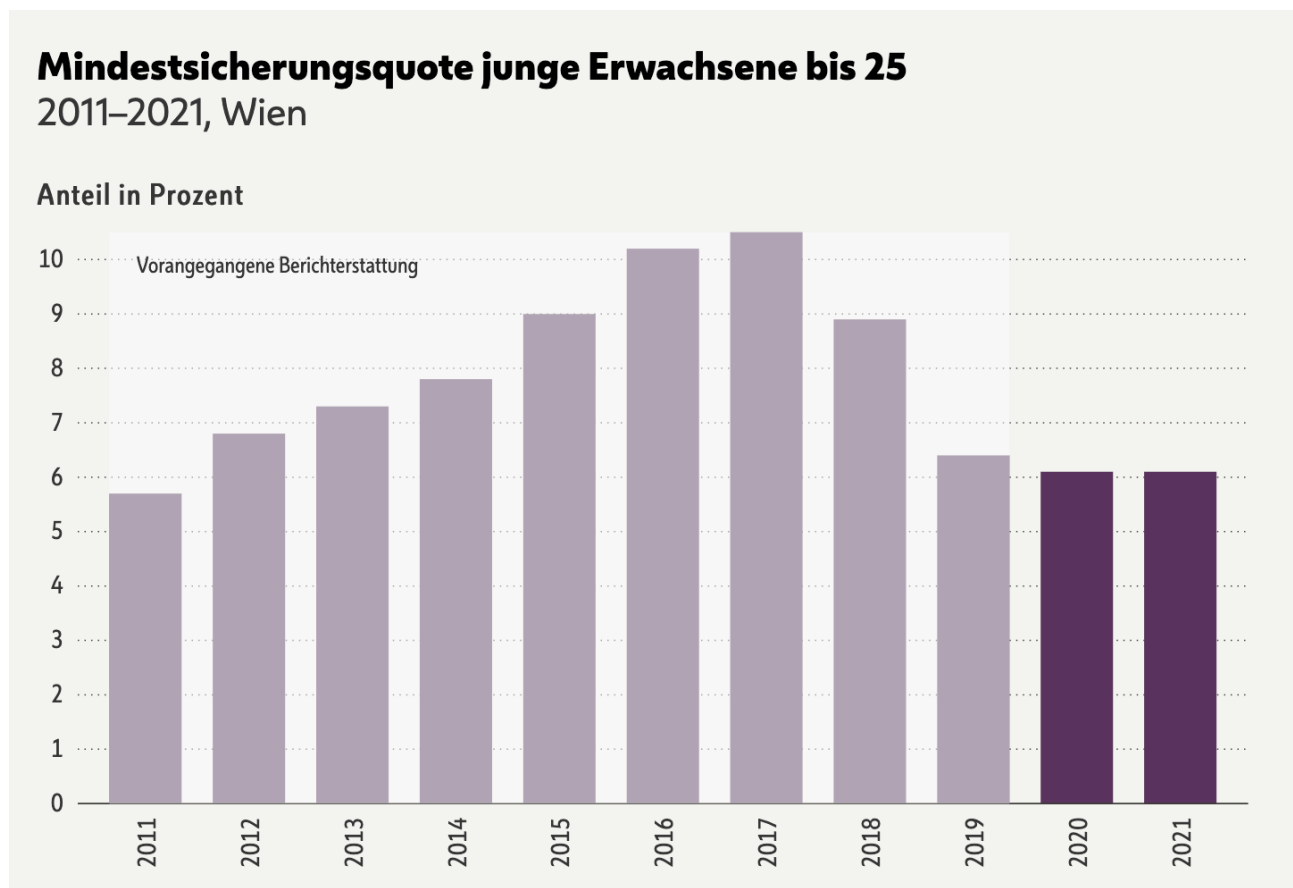
Im Gegensatz zur hohen Abgangsquote ist die Anzahl der Bezugsmonate pro Kalenderjahr in dieser Zielgruppe vergleichsweise eher niedrig, da der Durchschnitt bei rund 9,6 Monaten liegt. Während im Vorjahr sogar ein Rückgang von 3% zu verzeichnen war, stagniert die Bezugsdauer im Jahr 2021 (0,01 Monate). Junge Erwachsene bleiben 2021 circa 7,2 Monate pro Jahr im Bezug. Dabei sind es vor allem die jungen Bezieherinnen, die länger auf die Wiener Mindestsicherung angewiesen sind. Die Summe der Bezugsmonate steigt bei den Frauen um 2% auf insgesamt 7,5 Monate, während bei jungen Männern die Bezugsdauer weiter fällt und 2021 bei 6,8 Monaten liegt.

⁴² Unter gewissen Umständen kann es aber vorkommen, dass sich Volljährige bis 25 Jahre in einer Bedarfsgemeinschaft befinden, obwohl sie in keinem direkten Leistungsbezug stehen bzw. nicht anspruchsberechtigt sind. Das ist dann der Fall, wenn junge anspruchsberechtigte Beziehende mit einer Asylwerberin bzw. einem Asylwerber oder einer Person mit befristeter Niederlassungsbewilligung verheiratet sind und zusammen im Haushalt leben. In dieser Konstellation werden beide Personen statistisch abgebildet, aber nur eine Person befindet sich im Leistungsbezug. Das gleiche Szenario erkennt man, wenn volljährige Beziehende bis zum 21. Lebensjahr eine Ausbildung absolvieren, die sie vor dem 18. Geburtstag begonnen haben, und nebenbei ein eigenes Einkommen beziehen. In solchen Fällen bleiben junge Erwachsene in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern und werden erst mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres aus dieser herausgelöst.

Jede*r 17. junge Erwachsene in Wien bekommt Mindestsicherung

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen 6%.

Das bedeutet, dass jede 17. in Wien lebenden Person zwischen 18 und 25 Jahren die Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil nicht verändert.



Stadt
Wien

Die Mindestsicherungsquote ist jener Anteil an Wiener*innen, die eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen haben.
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht sowie Statistik Austria, Bevölkerung (Stand: 01.04.2022)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=df6b005-033c-4912-ace1-5b6d25a7e56d>

[Siehe auch entsprechendes Kapitel im [Tabellenband](#)]

Jugendliche und junge Erwachsene in Wien

- Im Jahr 2021 befinden sich 10.175 junge Erwachsene in der Wiener Mindestsicherung. Die Anzahl sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% bzw. 49 Personen.
- 47% der jungen Beziehenden sind Frauen, 53% Männer.
- 2021 stehen mehr junge Beziehende dem Arbeitsmarkt ohne Einschränkung zur Verfügung, gleichzeitig geht die Anzahl der erwerbstätigen jungen Beziehenden mit Erwerbseinkommen um 13% (–181 Personen) zurück.

Weniger junge Erwachsene in Wien, aber häufiger armutsgefährdet

In Wien ist 2021 jede vierte junge Person zwischen 18 und 24 Jahren armutsgefährdet (25%), das sind rund 13.000 junge Wiener*innen und deutlich mehr als im Vorjahr, als nur jede siebte Person (15%) armutsgefährdet war. Dies ist auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits ist die Altersgruppe der jungen Erwachsenen die einzige, deren Bevölkerungszahlen gegenüber 2020 rückläufig sind. Alle übrigen Alterskohorten in Wien sind stagnierend oder steigend. Gleichzeitig steigt aber die Anzahl der armutsgefährdeten jungen Erwachsenen gegenüber dem Vorjahr.⁴³

Beschäftigungslosigkeit – junge Erwachsene profitieren von Arbeitsmarktentwicklung noch nicht in vollem Ausmaß

Wie im Jahr davor sind junge Erwachsene auch 2021 überdurchschnittlich stark von den COVID-19-bedingten Maßnahmen und dem daraus folgenden Einbruch des Arbeitsmarkts betroffen. 2021 jedoch entwickelt sich die Arbeitslosigkeit in Wien bei Menschen zwischen 20 und 24 Jahren durchwegs positiv, während die Anzahl der jungen Schulungsteilnehmer*innen sowie der Lehrstellensuchenden annähernd stabil bleibt. So sinkt die Zahl der Beschäftigungslosen von ihrem Jahreshöchststand von 29.118 im Jänner bis Juli auf 24.156. Die Zahlen steigen mit Dezember saisonal bedingt wieder auf 25.813 an, bleiben aber unter dem Anfangsniveau. Im Jahresschnitt sind in Wien 26.258 junge Erwachsene beschäftigungslos, davon sind 10.658 arbeitslos, 11.410 in Schulung und weitere 4.094 lehrstellensuchend. Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinkt bis Juli auf 14.180. Im Dezember steigt sie zwar saisonal bedingt wieder an, bleibt aber deutlich unter dem Vorjahreswert.⁴⁴

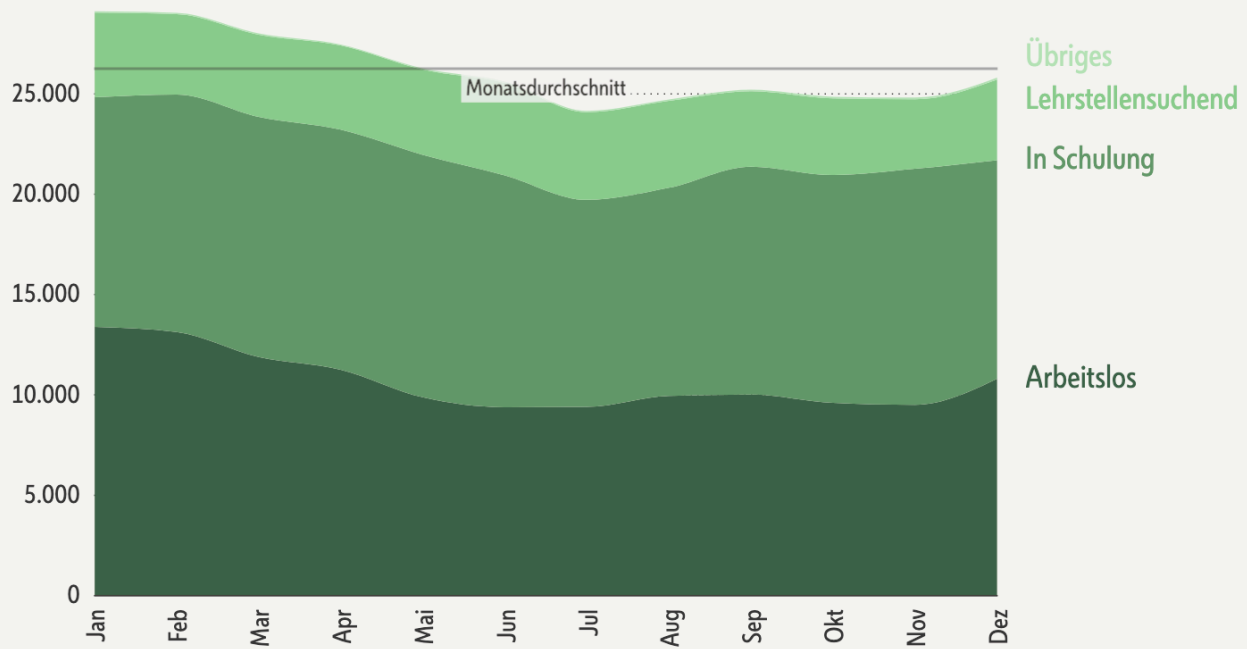
⁴³ Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

⁴⁴ Vgl. Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK (2022). www.arbeitsmarktdatenbank.at (04.02.2022).

Beschäftigungslose junge Erwachsene

Jän–Dez 2021, Wien

Anzahl Personen



Wiener*innen unter 25 Jahren ohne Beschäftigung

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK (www.arbeitsmarktdatenbank.at)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=38c44b23-640d-45eb-9c0c-28ccbe223115>

Anmerkung: Unter Übriges wurde die Klärung der Arbeitsfähigkeit, das Stipendium für Fachkräfte sowie die Reha mit Schulungsgeld zusammengefasst.

Dennoch lässt sich feststellen, dass die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen eine schwierigere Entwicklung am Arbeitsmarkt durchmacht als die übrige Erwerbsbevölkerung. Im Pandemiejahr 2020 ist die Zahl der Arbeitslosen (inkl. Lehrstellensuchenden und Schulungsteilnehmenden) in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen stärker gestiegen (+26%) als in den übrigen Alterskohorten (+23%). Auch wenn 2021 der Trendverlauf positiv ist, ist gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 immer noch ein Zuwachs von 12,8% bei den 20- bis 24-Jährigen zu verzeichnen. Alle anderen Alterskohorten weisen einen Zuwachs von 12,3% auf. Es zeigt sich somit, dass die jungen Erwachsenen von der Erholung des Arbeitsmarktes 2021 noch nicht im gleichen Ausmaß profitieren konnten.⁴⁵

Bildung und Armut – NEETs als besonders gefährdete Gruppe

Gerade beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben machen sich Bildungsdefizite bemerkbar und Nachteile können sich langfristig manifestieren. Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen haben niedrigere Einkommen und geringere Chancen, am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Darüber hinaus haben sie ein höheres Risiko, Teil der inaktiven Erwerbsbevölkerung zu werden. Daraus ergibt sich eine besonders hohe Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung: Das durchschnittliche Haushaltseinkommen für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss ist um 20% niedriger als im österreichischen Durchschnitt, die Armutsgefährdung ist um zwei Drittel höher.⁴⁶ Die

⁴⁵ Vgl. Arbeitsmarktdatenbank von AMS und BMASK (2022). www.arbeitsmarktdatenbank.at (04.02.2022).

⁴⁶ Vgl. Statistik Austria. Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022).

Schulschließungen während der Pandemie können sich in niedrigeren Bildungsabschlüssen niederschlagen,⁴⁷ sodass es hier bedingt durch COVID-19 zu Verschärfungen kommt.

Diese Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden, werden als sogenannte *NEETs* („not in education, employment or training“) bezeichnet. Für Wien wurde für 2017 eine *NEET*-Quote von ca. 19% errechnet, für Österreich lag diese bei ungefähr 13%.⁴⁸ Neben einer abgebrochenen (Schul-)Ausbildung sind auch gesundheitliche Einschränkungen, ein Migrationshintergrund, frühe Schwangerschaften und schwierige familiäre Umstände Gründe für eine hohe Anzahl an *NEETs*.⁴⁹ Darüber hinaus gibt es abseits der „klassischen“ *NEETs* weitere Untergruppen, die unter Umständen auch unter die *NEETs* fallen können. Zu den „freiwilligen“ *NEETs* können etwa – unabhängig vom Bildungsabschluss – Menschen zählen, die sich ein Jahr Auszeit für eine Weltreise oder dergleichen nehmen.⁵⁰

Verschuldung von jungen Menschen – Arbeitslosigkeit und Umgang mit Geld als wichtigste Gründe

Die meisten jungen Menschen in Wien ziehen bis zu ihrem 25. Lebensjahr aus dem Elternhaus aus und steigen in das Erwerbsleben ein. Die Kombination aus niedrigen Einstiegsgehältern und hohen Fixkosten wie etwa Wohnkosten können schnell zur Schuldenfalle werden. 2021 verzeichnete die Schuldnerberatung Wien 460 Erstkontakte mit Menschen unter 25 Jahren. Das entspricht rund 8% der Kund*innen in der Schuldnerberatung. Arbeitslosigkeit ist (mit 43%) der wichtigste Grund für die Verschuldung. Der zweitwichtigste Faktor ist der Umgang mit Geld: Er spielt bei 18% eine Rolle und kommt damit, relativ gesehen, mehr als doppelt so häufig vor wie bei Kund*innen über 25 Jahre (8%). Offensichtlich fällt es Jugendlichen und jungen Erwachsenen schwerer, bei den ersten Schritten in ein eigenständiges Leben ein nachhaltiges Haushaltsbudget zu erstellen. Neben Bankforderungen und Versandhandel sind hier insbesondere die Forderungen von Telefongesellschaften zu nennen, deren Anteil bei Menschen unter 25 Jahren deutlich höher ist als bei Menschen über 25 Jahre (20% vs. 13%). COVID-19 und die Folgen daraus stellen mit 10% den drittwichtigsten Grund für die Verschuldung bei Menschen unter 25 Jahren dar. 16% aller Kund*innen der Wiener Schuldnerberatung unter 25 sind Mindestsicherungsbeziehende, 34% beziehen Arbeitslosengeld und 26% beziehen ein Erwerbseinkommen (Mehrfachnennungen sind möglich).⁵¹ Um junge Menschen bei der Vermeidung und Bewältigung dieser Schwierigkeiten zu unterstützen, bietet etwa die Schuldnerberatung Wien seit 2020 den Finanzführerschein an. Hier wird im Rahmen von Workshops an Polytechnischen Schulen sowie Fach- und Berufsschulen zu Themen wie Kontoführung, Wohnkosten und Schuldenrückzahlung praktisches Wissen zum Umgang mit Geld vermittelt. 2020 wurden erstmals Workshops im U25 angeboten. Seit 2021 bietet die Wiener Schuldnerberatung im Auftrag der MA 40 auch den Finanzführerschein für die Kund*innen des U25 an.

⁴⁷ Vgl. Bock-Schappelwein, J. & Famira-Mühlberger, U. COVID-19-bedingte Schulschließungen: ökonomische Herausforderungen für Kinder, Eltern, Unternehmen und Gesellschaft. Sozialpolitik in Diskussion 23 (2021), S. 77–86.

⁴⁸ Vgl. Steiner, M. NEETs in Österreich: Ausmaß, Entwicklung und Verteilung im Spiegel von Daten und Fakten, in: 50 Jahre Berufsbildungsforschung in Österreich – Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik (2021).

⁴⁹ Vgl. Hubmann, G. NEET-Jugendliche: In Österreich eine bisher nur wenig beachtete Risikogruppe. Marie Jahoda – Otto Bauer Institut (2013). <https://ibi.or.at/ausgabe-102013/> (02.08.2022).

⁵⁰ Vgl. Steiner, M. NEETs in Österreich: Ausmaß, Entwicklung und Verteilung im Spiegel von Daten und Fakten, in: 50 Jahre Berufsbildungsforschung in Österreich – Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik (2021).

⁵¹ Vgl. Fonds Soziales Wien. Daten der Schuldnerberatung Wien (Stand: 08.02.2022).